

# HYGIENEKONZEPT PRISMA Theatergruppe IM ALTEN STADTSAAL

HINWEIS: Das Hygienekonzept entspricht - wo zutreffend - dem Hygienekonzept des Kinder- und Jugendtheaters.

## VERANSTALTUNGSSICHERHEIT IM KONTEXT MIT COVID-19

### SCHUTZKONZEPT

im Rahmen der schrittweisen Lockerung der Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus (COVID-19) für Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebe Version 2.1 vom 08.05.2020 erstellt durch die NSBIV AG, des Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz und Hygienekonzept für Theater, Kinos, Konzerthäuser und Kleinkunsthäuser mit Bestuhlung Stand: 18. Juni 2020\_Grundlage: 11.CoBeLVO, SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel GMBI 2020, Stand 20. August 2020, Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb Stand 9. Juli 2020

**Überarbeitet am 6. Juni 2021**\_Grundlagen: Die zweiundzwanzigste Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (22.CoBeLVO) Vom 1. Juni 2021\_ die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (Fassung 07.05.2021) GMBI 2020, S. 484-495 (Nr. 24/2020 v. 20.08.2020), zuletzt geänd.: GMBI 2021 S. 622-628 (Nr. 27/2021 v. 07.05.2021)\_ und die Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, VBG Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb (©VBG –Hamburg; Stand: April 2021)

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Kinder- und Jugendtheater Speyer setzt sich für Gleichbehandlung ein. Ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität spielen keine Rolle. Sollten in diesem Dokument Texte nicht geschlechtsneutral formuliert sein, so geschieht dies aus Gründen der leicht verständlichen Lesbarkeit. Alle Texte sind immer geschlechtsneutral zu verstehen (m/w/d).

### Inhaltsverzeichnis

Dokumenteninformation 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 1 Inhaltsverzeichnis  
1.2 Ziel dieses Konzepts 2 Hauptübertragungswege des Coronavirus 2 Schutz gegen Übertragung 2 Grundsätzliche Maßnahmen für Besucher 3 Regeln für Besucher des Theaters 3 Regeln für Besucher des Theaters bei Verdachtsfällen 4 Grundsätzliche Maßnahmen für Mitarbeiter 4 Regeln für Mitarbeiter des Theaters 4 Regeln für Mitarbeiter des Theaters bei Verdachtsfällen 4 Corona Verdacht 4 Grundsätzliche Maßnahmen für betriebsfremde Personen 4 Regeln für betriebsfremde Personen (Fremdfirmen, Dritte) 4 Regeln für betriebsfremde Personen (Fremdfirmen, Dritte) bei Verdachtsfällen 5 Publikum 5

1

Technisch- und organisatorische Schutzmaßnahmen 5 Allgemeines 5 Schutz besonders gefährdeter Personen 5 Arbeitsumgebung Verwaltung 5 Arbeitszeiten und Pausenregelung 5.6 Büroräumlichkeiten / Künstlergarderoben 6 Arbeitsumgebung Bühne 6.7 Veranstaltungsort 7 Regeln für den Veranstaltungsort 7.8 Saalplan 8 Zugang zum Theater 8 Zugang über Haupteingang 8 Zugang über den Kulturhof 8 Kasse / Kontakterfassung 8.9 Kartenkontrolle 9 Garderoben 9 Foyer 9 Zugang zum Zuschauersaal 9 Auslass vom Zuschauersaal 9 Belüftung Zuschauersaal 9 Toiletten 9 Theatercafé 9 Proben 9.10 Vorstellungen 10 Gastspiele 10 Merchandising 10 Raumhygiene 10.11 Reinigung 11 Hygiene im Sanitärbereich 11 Wegeführung

## 1. Ziel dieses Konzepts

Das Ziel aller Maßnahmen ist die Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus

### 1.1. Hauptübertragungswege des Coronavirus

**Enger Kontakt:** Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1,5 m Abstand hält.

**Tröpfchen, Aerosole:** Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen einer anderen Person gelangen. **Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann so die Viren auf ihre Hände übertragen.

Die Gefahr ist gegeben, dass die Viren an Mund, Nase oder Augen gelangen.

### 1.2. Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Handhygiene
  - Besonders gefährdete Personen schützen
  - Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten
- Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie durch Tröpfchen kann durch mindestens 1,5 m Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmäßige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

## 2

## 2. Grundsätzliche Maßnahmen für Besucher

Die grundsätzlichen Schutzmaßnahmen zielen darauf ab, eine eventuelle Übertragung des Virus zu verhindern.

### 2.1. Regeln für Besucher des Theaters

#### **AHA Formel: Abstand - Hygiene – Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung)**

##### **Abstand:**

- Alle Personen halten mindestens 1,5 m Abstand zueinander. Bei Personen aus einem Haushalt kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.
- *Sitzplätze: Bitte reservieren Sie die Karten für alle Personen, mit denen Sie zusammensitzen möchten, auf einmal. Dies ist derzeit für alle Personen gestattet, die in einem gemeinsamen Haushalt leben sowie max. fünf Personen unterschiedlicher Haushalte. Alle weiteren Personen sitzen mit Abstand eines jeweiligen Sitzplatzes zueinander, voreinander und hintereinander. Die Plätze sind entsprechend markiert.*

##### **Hygiene:**

- Reinigung der Hände: Alle Personen müssen sich bei Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren *oder / und* waschen.

##### **Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung):**

- *Die Mund-Nasen-Bedeckung muss den Vorschriften entsprechen: OP-Maske / Maske des Standards KN95 + N95 / FFP2 oder vergleichbarer Standard.*
- Im gesamten Haus sind Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Während der Vorstellung kann am Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

##### **Testpflicht im Innenbereich:**

*Für Veranstaltungen im Außenbereich gilt die Testpflicht nicht. Für Indoor-Veranstaltungen besteht die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses einer anerkannten Teststelle. Dieses darf nicht älter als 24 Stunden sein. Laut 22. CoBeLVO gilt diese nicht für Kinder bis einschließlich fünf Jahren.*

##### **Sonderregelung für Geimpfte und Genesene Personen:**

*Für geimpfte und genesene Personen entfällt die Testpflicht nach Maßgabe der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung. Sie müssen folgenden Nachweis am Einlass vorlegen:*

**Geimpfte** müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen - zum Beispiel den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust. **Genesene** benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt grundsätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits Symptome gelten.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886>

### **Kontaktdatenerfassung:**

Wir nutzen zur Erfassung Ihrer Kontaktdaten die Luca-App, sowie ein eigenes Reservierungssystem. Sofern Sie im Vorfeld nicht reserviert haben bitten wir Sie, die Luca-App zu downloaden und sich am Eingang per QR-Code zu registrieren **oder** ein bereitgestelltes Meldeformular vor Ort auszufüllen. Voraussichtlich wird künftig auch die Corona-Warn-App akzeptiert. Bei reservierten Karten erfolgt die Datenerfassung über unser Reservierungssystem. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten wahrheitsgemäß an! Sollten wir feststellen, dass Sie offenkundig falsche Angaben machen (Plausibilitätsprüfung) oder die Angaben verweigern, dürfen wir Sie der Veranstaltung verweisen.

### **Platzpersonalisierung:**

Da wir nach § 15, Abs. 1 verpflichtet sind unsere Sitzplätze zu personalisieren bitten wir Sie, im Vorfeld Karten zu reservieren. Bei nicht ausgebuchten Veranstaltungen können Sie unter Angabe Ihrer Kontaktdaten bzw. Registrierung mit der Luca-App an der Tageskasse Karten erwerben. Bitte bringen Sie in beiden Fällen einen Personalausweis zum Abgleich mit.

3

## 2.2. Regeln für Besucher des Theaters bei Verdachtsfällen

Besteht der Verdacht der Infektion einer Person, so gelten folgende Regeln: - Sofortiges Aufsetzen der Mund-Nasen-Bedeckung der betroffenen Person und aller Personen dieser Besuchergruppe. **In diesem Fall ist der Alte Stadtsaal zu verlassen.** - Umgehende Meldung bei einem Mitarbeiter des Theaters.

## **3. Grundsätzliche Maßnahmen für Mitarbeiter**

Der Arbeitgeber muss nach dem Infektionsschutzgesetz den Beschäftigten im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anbieten, diese Tätigkeiten in der Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Die Beschäftigten haben dieses Angebot anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen. Der Arbeitgeber muss Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens zweimal pro Kalenderwoche einen Corona-Schnelltest anbieten.

### 3.1. Regeln für Mitarbeiter des Theaters

- Alle Personen halten mindestens 1,5 m Abstand zueinander. Bei Personen aus einem Haushalt kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.
- Wo ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sind Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **In Bereichen mit Publikumsverkehr ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.** - Reinigung der Hände nach Bedarf.
- Eigenverantwortliche und regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. - Nachweis über die Anwesenheit im Theater.

### 3.2. Regeln für Mitarbeiter des Theaters bei Verdachtsfällen

- Besteht der Verdacht der Infektion einer Person, so gelten folgende Regeln: - Sofortiges Aufsetzen der Mund-Nasen-Bedeckung der betroffenen Person. - Umgehende Meldung bei der Abteilungsleitung, bzw. bei der Theaterleitung.
- In diesem Fall ist der Alte Stadtsaal bitte zu verlassen.

### 3.3. Corona Verdacht

Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-

Infektion haben der Arbeitsstätte fernzubleiben. Besteht der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion, welcher sich insbesondere durch Fieber, Husten und Atemnot ergeben kann, sind die betroffenen Personen durch den Arbeitgeber aufzufordern, die Arbeitsstätte unverzüglich zu verlassen und sich gegebenenfalls in ärztliche Behandlung zu begeben oder sich beim Gesundheitsamt zu melden.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, liegt ein positives Testergebnis vor, führt es dazu, dass sich die betroffene Person für 14 Tage in Quarantäne begeben muss.

Alle weiteren erforderlichen Schritte erfolgen durch das Gesundheitsamt.

#### 4. Grundsätzliche Maßnahmen für betriebsfremde Personen

4.1. Regeln für betriebsfremde Personen (Fremdfirmen, Dritte, Ehrenamtliche und Praktikanten) - Alle Personen halten mindestens 1,5 m Abstand zueinander. Bei Personen aus einem Haushalt kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.

- Wo ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sind Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

**- In Bereichen mit Publikumsverkehr ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.** - Reinigung der Hände nach Bedarf.

- Eigenverantwortliche regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Desinfektionsmittel für Hände und für Flächen stehen bereit.

- Nachweis über die Anwesenheit im Theater.

4.2. Regeln für betriebsfremde Personen (Fremdfirmen, Dritte) bei

Verdachtsfällen Besteht der Verdacht der Infektion einer Person, so gelten folgende Regeln: - Sofortiges Aufsetzen der Mund-Nasen-Bedeckung der betroffenen Person. - Umgehende Meldung bei der Abteilungsleitung und bei der Theaterleitung. - In diesem Fall ist der Alte Stadtsaal bitte zu verlassen.

4

#### 4.3. Publikum

Für alle Flächen des Veranstaltungsortes gelten die Regeln:

- Alle Personen halten mindestens 1,5 m Abstand zueinander. Bei Personen aus einem Haushalt kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.

- Im gesamten Haus sind Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Während der Vorstellung kann am Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

- *Die Kontaktdatenerfassung (inkl. negatives Testergebnis/Sonderregelung für Geimpfte und Genesene Personen) für Besucher ist die Voraussetzung, den Veranstaltungsraum überhaupt zu betreten. Die Kontaktdatenerfassung dient zur Dokumentation der Personen, die sich im Theater aufhalten.*

- An den Eingängen aller Flächen werden mit Aushängen auf die geltenden Regeln hingewiesen -

Das Verhalten der Besucher bezüglich der Regeln wird von Mitarbeitern des Theaters überwacht

- Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

#### 5. Technisch- und organisatorische Schutzmaßnahmen

##### 5.1. Allgemeines

Alle Schutzmaßnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Maßnahmen werden der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt.

Die Maßnahmen sind so geplant, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und die Wirtschaftlichkeit des Theaters sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzausrüstungen sind nachrangig, da zum jetzigen Zeitpunkt die Ausstattung mit optimaler Schutzausrüstungen nicht sichergestellt werden kann.

##### 5.2. Schutz besonders gefährdeter Personen

Nach aktuellem Kenntnisstand sind Personen mit folgenden Erkrankungen besonders gefährdet, auf die eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Personen ab 65 Jahren

- Bluthochdruck

- Diabetes

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen

- chronische Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs

Für besonders gefährdete Personen können leider keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Deshalb empfehlen wir, das Kinder- und Jugendtheater im Alten Stadtsaal im Zweifelsfall nicht zu besuchen.

### 5.3. Arbeitsumgebung Verwaltung

Die Maßnahmen sind so geplant, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und die Wirtschaftlichkeit des Theaters sinnvoll miteinander verknüpft werden.

#### 5.3.1. Arbeitszeiten und Pausenregelung

Die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen, Abteilungen sowie gemeinsam genutzten Einrichtungen ist möglichst gering zu halten, um Personenkontakte zu verringern. Folgende Maßnahmen werden dazu angewendet:

- versetzte Arbeits- und Pausenzeiten.
- frühzeitige Planung von Projekten, Aufgaben und Tätigkeiten.
- Bildung von sogenannten «festen Teams», die stets zusammenbleiben.
- In Räumen mit einer hohen Belegungsdichte werden eigenverantwortlich stündliche Pausen eingeplant, um den Raum natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen). Zusätzlich achten alle Mitarbeiter eigenverantwortlich auf die sinnvolle Umsetzung der Maßnahmen.

#### 5.3.2. Büroräumlichkeiten / Künstlergarderoben

5

Büroarbeitsplätze werden eigenverantwortlich so genutzt, dass hohe Belegungsdichten vermieden werden und die Abstände von 1,5 m möglichst eingehalten werden können. Interne Abläufe und Prozesse werden eigenverantwortlich so organisiert, dass die Mitarbeiter sowie betriebsfremde Personen möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.

Besprechungen und Teamsitzungen werden auf ein absolutes Minimum reduziert.

Büroräumlichkeiten werden während ihrer Nutzung mehrmals täglich für mindestens 10 Minuten natürlich gelüftet (Fenster und Türen öffnen). Falls möglich, sollen Türen und Fenster ständig geöffnet sein.

Oberflächen, Türgriffe und Bürogeräte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden eigenverantwortlich von den Mitarbeitern regelmäßig mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt.

#### 5.3.3. Arbeitsumgebung Bühne

Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung des SARS-CoV-2-Erregers und haben daher eine zentrale Bedeutung. Wo dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

### **SZENISCHE DARSTELLUNG:**

Grundsätzlich sind die allgemeinen Standards zur Hygiene mit den Abstandsregelungen anzuwenden. Auf der Proben- oder Szenenfläche agierende Personen, die bewegungsintensiv, tanzend, exzessiv sprechend oder singend eine Rolle proben oder darstellen, haben einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 6 m einzuhalten, um eine Tröpfcheninfektion wirksam zu verhindern. Dieser Abstand wird deshalb auch im Freien empfohlen und ist den vorhersehbaren Windeinflüssen anzupassen. Kann dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden und sind Abtrennungen nicht möglich, sollen Mund-Nase-Bedeckungen oder Atemschutz getragen werden. Mund-Nase-Bedeckungen oder Atemschutz sind nachrangig zu technischen oder organisatorischen Schutzmaßnahmen.

### **GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN RÄUME FÜR PROBE ODER AUFFÜHRUNG DER SZENISCHEN DARSTELLUNG:**

- Die Größe der Räume richtet sich nach der Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen auf der Szenenfläche. Pro Person sollten mindestens 20 m<sup>2</sup> Grundfläche (Orientierungswert) zur Verfügung stehen. Der Orientierungswert dient der Planung, entscheidend für die gleichzeitige Anwesenheit auf Szenenflächen sind die jeweils erforderliche Abstandswerte von Personen und die Möglichkeit einer ausreichenden Lüftung.
- Wenn die erforderlichen Abstände von Personen konsequent eingehalten werden, ist auch

eine kleinere Grundfläche möglich (z. B. entsprechend geprobte Darstellung, Stimmzimmer für Sprechproben).

- Personen, die nicht unmittelbar darstellend tätig sind (z. B. Regisseure / Regisseurinnen) benötigen im Gegensatz zu den unmittelbar Probenden nur mindestens 10 m<sup>2</sup> Grundfläche.

- Personen, die nicht unmittelbar am Probengeschehen oder der szenischen Darstellung beteiligt sind, dieses aber verfolgen sollen, sollen per Übertragungstechnik in separaten Räumen beteiligt werden.

- Proben und Aufführungen, die im Freien stattfinden, sind zum Schutz vor Tröpfcheninfektionen unter Beachtung der Abstandsregeln durchzuführen. Im Freien gibt unter normalen Bedingungen keine Schwierigkeiten mit einer ausreichenden Lüftung, d. h. das Infektionsrisiko durch Aerosole wird in aller Regel hinreichend minimiert. Vorhersehbare Windverhältnisse sind im Freien bei der Festlegung von Abständen zu berücksichtigen. - Nach der Probe bzw. der szenischen Darstellung soll im Probenraum, bzw. auf der Bühne eine gründliche Reinigung des Fußbodens und aller mit den Händen berührten Teile durchgeführt werden.

- Die Weitergabe von Requisiten kann durch Schmierinfektion eine Übertragung des Virus ermöglichen. Die Datenlage dazu ist gering. Durch alternative Schutzmaßnahmen (z. B. durch Handschuhe oder wiederkehrende Handhygiene) und unter Einbeziehung des örtlichen Infektionsgeschehens kann die Weitergabe von Requisiten durchgeführt werden. - Die Übertragung von Viren über den Bühnennebel kann aufgrund von fehlenden Untersuchungen dazu nicht bewertet werden. Der Einsatz von Nebel ist deswegen je nach örtlichem Infektionsgeschehen abzuwägen.

6

### **MUSIKDARBIETUNG:**

- Musiker mit Blasinstrumenten sollen in Blasrichtung einen ausreichenden Abstand zur nächsten Person einhalten. Dieser beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand mindestens 2m, besser jedoch 3m aufgrund der unvorhersehbaren instrumentenabhängigen Aerosolbildung die über einen längeren Zeitraum im Raum verbleiben kann. Unterschiedliche Luftaustrittsmengen an den Luftaustrittsöffnungen der verschiedenen Instrumente führen zu nicht berechenbaren Luft-Verwirbelungen in einem großen Radius um das Instrument. In den anderen Richtungen

beträgt der Mindestabstand 2m. Die angegebenen Mindestabstände können im Freien (unter Berücksichtigung der Windverhältnisse) oder durch geeignete technische Schutzmaßnahmen, wie z.B. Schutzschilde, Trennwände oder Trennscheiben reduziert werden. - Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung sind geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Desinfektion vorzuhalten.

- Bei Chören ist ein Infektionsrisiko insbesondere durch Aerosole gerade auch bei steigender Gruppengröße erhöht. Deshalb ist derzeit vom Chorsingen in geschlossenen Räumen abzuraten. Hierauf weist z.B. die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Musikerphysiologie und Musikermedizin vom 26.05.2020 hin. Dennoch können bei verstärkter Lüftung (s.o.) und großem Abstand der Chormitglieder Proben und Darstellungen möglich sein. In Singrichtung ist ein Abstand von mindestens 6 m und seitlich von mindestens 3 m einzuhalten, um eine Tröpfcheninfektion wirksam zu verhindern. Dieser Abstand wird deshalb auch im Freien empfohlen und ist den vorhersehbaren Windeinflüssen anzupassen. Kann dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden und sind Abtrennungen nicht möglich, sollen Mund-Nase-Bedeckungen oder Atemschutz getragen werden. Mund-Nase-Bedeckungen oder Atemschutz sind nachrangig zu technischen oder organisatorischen Schutzmaßnahmen. - Nach Proben oder Vorstellung sind gründliche Reinigungen des Fußbodens und aller mit den Händen berührten Teile durchzuführen.

### **BÜHNENDIENSTE:**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Dies bedeutet insbesondere mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen und erforderlichenfalls das Tragen einer Mund-Nase Bedeckung während der Tätigkeit. Kontaktflächen sind nach der Tätigkeit entsprechend den Hygieneregeln zu reinigen.

### **VORSTELLUNGSDIENSTE:**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Dies bedeutet insbesondere mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen und erforderlichenfalls das Tragen einer Mund-Nase Bedeckung während der Tätigkeit.

## **AUSSTELLUNGEN:**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Dies bedeutet insbesondere mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen und erforderlichenfalls das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während der Tätigkeit.

### **5.4. Veranstaltungsort**

Der Veranstaltungsort beinhaltet alle Flächen, die für den Besucher vor-, während- und nach der Veranstaltung zugänglich sind.

#### **5.4.1. Regeln für den Veranstaltungsort**

Für alle Flächen des Veranstaltungsortes gelten die Regeln:

- Alle Personen halten mindestens 1,5 m Abstand zueinander. Bei Personen aus einem Haushalt kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.
- Im gesamten Haus sind Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Während der Vorstellung kann am Sitzplatz die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. - *Kontakterfassung* für Besucher. Dies dient zur Dokumentation der Personen, die sich im Theater aufhalten.
- An den Eingängen aller Flächen werden mit Aushängen auf Kapazität und die geltenden Regeln hingewiesen.
- Das Verhalten der Besucher bezüglich der Regeln wird von Mitarbeitern des Theaters überwacht.

7

- Die Mitarbeiter des Theaters haben dafür Sorge zu tragen, dass die Hygieneregeln/Reinigung eingehalten werden.

#### **5.4.2. Saalplan**

Für den Zuschauerraum wurde ein Saalplan / *Stuhlplan* entwickelt, der den Mindestabstand von 1,5 m realisiert (siehe Anlage). *Die Stühle sind nummeriert, so dass eine transparente Personalisierung der Sitzplätze gewährleistet werden kann.*

Die gesperrten Sitze und Reihen sind als „gesperrt“ markiert.

#### **5.4.3. Zugang zum Theater**

Der Zugang zum Theater kann für Besucher über verschiedenen Wege erfolgen (siehe Anlage): Über den Haupteingang oder die Seitentüren im Kulturhof, den Seiteneingang über die Kleine Pfaffengasse, oder über den Bühneneingang an der Schranke im Kulturhof. Die Zugänge / Notausgänge sind gekennzeichnet.

Besucher, die Ihre Karte noch abholen müssen, betreten das Theater über den Haupteingang. Beim Betreten des Alten Stadtsaales weist ein Aufsteller darauf hinweisen, dass für Besucher, die bereits Ihre Eintrittskarte haben, die Einlasskontrolle an der Theaterkasse vorbeiführt. Vor jedem Eingang weist ein Aufsteller auf die Regeln zum Coronavirus hin.

#### **5.4.4. Zugang über Haupteingang**

Nach Möglichkeit (Wetterlage) sind die Eingangstüren offen zu halten. Aufkleber auf dem Boden weisen auf die Abstandsregeln hin.

*Am Eingang* ist ein Aufsteller mit den Corona-Regeln und eine Handdesinfektionsstelle aufgestellt.

#### **5.4.5. Zugang über den Kulturhof**

Nach Möglichkeit (Wetterlage) sind außerhalb der Vorstellungszeiten die Eingangstüren offen zu halten. Während der Vorstellung werden die Türen aus lärmschutzgründen geschlossen. Aufkleber auf dem Boden weisen auf die Abstandsregeln hin. Vor dem Gebäude ist ein Aufsteller mit den Corona-Regeln und eine Handdesinfektionsstelle aufgestellt.

#### **5.4.6. Kasse**

Aus Sicherheitsgründen sind die Türen zu den Kassen geschlossen.

Die Kassenmitarbeiter sind **nicht** verpflichtet eine Schutzmaske zu tragen, wenn sie durch die **Trennscheibe geschützt** sind. Der Kauf einer Eintrittskarte ist nur durch die *kontrollierte Kontaktdatenerfassung* (siehe Absatz 2.) möglich. Die Hinweise zu den Corona Regeln liegen im Theaterfoyer aus.

**Der Sinn dieser Maßnahme besteht darin, am Vorstellungstag Warteschlangen zu vermeiden.**

- Sofern eine Vorstellung im Vorfeld nicht bereits ausgebucht ist, können die Eintrittskarten an den Tageskassen erworben werden. Eine dementsprechende aktuelle Ansage hören Sie auf unserem Anrufbeantworter.
- Bei der Kartenreservierung per Telefon weisen die Mitarbeiter des Theaters auf die

Kontaktdatenerfassung hin.

- Bei der Online-Reservierung sendet der Mitarbeiter die Hinweise zu den Corona Regeln zu.

#### Meldeformulare (siehe Anlage):

Grundsätzlich werden die Angaben vertraulich behandelt. Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass für jeden Kunden/Gast ein separates Formular vorgehalten wird, das dieser selbst ausfüllt. Im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit ist es vorgeschrieben, dass die betreuende Person, die anwesenden Personen in einer Liste erfasst. Auf diese Weise kann auch die Vertraulichkeit sichergestellt werden. Die Formulare sind nach den Corona-Schutz Maßnahmen für 4 Wochen aufzubewahren. Eine längere Aufbewahrung ist unzulässig. Die Dokumente werden nach Tagen sortiert und im Theaterbüro hinterlegen. Formulare die älter als 4 Wochen sind, werden vernichtet. Diese personenbezogenen Daten, nach den Corona-Schutz Maßnahmen zu erheben sind, dürfen zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht für Werbezwecke, verwendet werden.

#### 5.4.7. Kartenkontrolle

Die Kartenkontrolle wird an den Einlasstüren im Foyer durchgeführt.

8

*Ziel ist es, die Eintrittskarten beim Betreten des Veranstaltungsraumes zu kontrollieren und die Plätze zuzuweisen.* Die Kontrolle erfolgt ausschließlich visuell.

Aus Datenschutzgründen werden für die Meldeformulare undurchsichtige Boxen aufgestellt.

#### 5.4.8. Garderoben

Bis auf Weiteres wird es keine Garderobe für Besucher geben.

#### 5.4.9. Foyer

Sofern es die Wetterlage erlaubt, empfiehlt das Personal den Besuchern den Aufenthalt im Kulturhof. Im Foyer Bereich, sowie in den Räumen vor dem Zuschauersaal, weisen Bodenaufkleber auf den Mindestabstand hin.

Das Personal weist Zuschauer bei Bedarf auf die Abstandsregeln hin.

Für das Personal ist das Tragen der Schutzmaske Pflicht, sobald ein Besucher im Raum ist.

#### 5.4.10. Zugang zum Zuschauersaal

Beim Einlass steht an jedem Eingang zum Zuschauersaal ein Mitarbeiter.

Der Mitarbeiter weist die Besucher darauf hin:

- Beim Betreten des Zuschauersaals muss der Besucher eine Schutzmaske tragen, die er beim Erreichen seines Platzes abnehmen darf.

- Sind Plätze in einer Reihe bereits belegt, so gelangt der Besucher über die gesperrte Reihe an hinter liegende Plätze.

Der Mitarbeiter achtet darauf, dass Besucher den Mindestabstand einhalten. Um

Schlangenbildung zu vermeiden, beginnt der Einlass mindestens 20min vor der Vorstellung.

#### 5.4.11. Auslass vom Zuschauersaal

Beim Auslass achten Mitarbeiter darauf, dass die Mindestabstände in Foyer eingehalten werden.

#### 5.4.12. Belüftung Zuschauersaal

In den Pausen können Besucher auf ihren Plätzen verweilen.

Die Klimaanlage des Zuschauersaals ist so eingestellt, dass frische Luft von außen angesogen wird und gekühlt durch den Boden des Zuschauersaals eingeleitet wird. Die verbrauchte Luft wird an der Decke abgesaugt und nach Außen geleitet.

#### 5.4.13. Toiletten

Vor und in den Toilettenräumen ist darauf zu achten, dass es keine Menschenansammlung gibt. Schilder weisen auf die Anzahl der erlaubten Personen im Toilettenbereich hin. Bei Staubildung errichtet der Mitarbeiter ein Personenleitsystem, bzw. verweist auf die große Toilettenanlage im Kulturhof.

Auf den Herren-Toiletten ist jedes zweite Urinal als gesperrt gekennzeichnet, damit im Bereich der Urinale der Mindestabstand gewahrt wird.

#### 5.4.14. Theatercafé

Bis auf weiteres wird kein Pausenausschankbetrieb stattfinden.

Der Theatercafé-Bereich dient als Aufenthaltsraum für Besucher. Dabei ist darauf zu achten, dass



der Mindestabstand eingehalten wird. Die Tische und Stühle werden ggf. so platziert, dass die Abstände gewahrt werden. Vor der Vorstellung werden die Tische und Stühle zu reinigen sein. Die Fenster und Türen werden möglichst offen gehalten, um eine Durchlüftung zu gewährleisten.

#### 5.5. Proben

Gemeinsames Proben ist auf das Nötigste reduziert. Es wird darauf geachtet, möglichst den Mindestabstand einzuhalten. Bei den Inszenierungen wird darauf geachtet, dass im späteren Spielbetrieb die Anzahl der Personen auf und hinter der Bühne möglichst reduziert anwesend sind und dass der Mindestabstand auf und hinter der Bühne möglichst eingehalten werden kann. Im späteren Spielbetrieb muss der Mindestabstand der Schauspieler auf der Bühne zum Publikum gewährleistet werden.

Es wird eigenverantwortlich darauf geachtet, dass die Probenräume möglichst durchgängig durch offene Fenster und Türen belüftet werden.

Die beteiligten Personen entscheiden eigenverantwortlich, an welchen Stellen eine Maskenpflicht sinnvoll ist.

#### 9

Die beteiligten Personen reinigen regelmäßig und eigenverantwortlich benutzte Teile, wie Requisiten oder Oberflächen.

#### 5.6. Vorstellungen

Bei den Vorstellungen wird eigenverantwortlich darauf geachtet, - dass die Anzahl der Personen auf und hinter der Bühne auf das Nötigste reduziert ist. - dass der Mindestabstand auf und hinter der Bühne möglichst eingehalten wird. - dass der Mindestabstand der Schauspieler auf der Bühne zum Publikum gewährleistet wird. Vor und nach der Vorstellung und in der Pause wird eigenverantwortlich dafür gesorgt, dass alle Räume und die Bühne gelüftet werden und den Hygieneregeln entsprechen.

##### 5.6.1. Gastspiele

Vor den Vorstellungen von Gastspielen wird mit den Verantwortlichen des gebuchten Künstlers geklärt, welches die Corona Regeln im Alten Stadtsaal sind, damit der Künstler ggf. seine Vorstellung entsprechend anpassen kann.

##### 5.6.2. Merchandising

Bis auf Weiteres wird den Verkauf von Merchandising Artikel verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden. CDs können an der Theaterkasse erworben werden.

**6. Raumhygiene: Veranstaltungsräume, Theaterbüros, Künstlergarderoben, Flure, Toiletten, Küche** Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Theaterbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Tische und Stühle entsprechend weit auseinander gestellt werden müssen und damit deutlich weniger Menschen in den Räumlichkeiten des Theaters zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Partner- und Gruppenarbeit sind nur in kleinen Gruppen Corona konform möglich.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten können in der Küche stattfinden, solange es sich nicht um Nahrungszubereitung handelt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, funktioniert die Lüftung über die effektive raumlufttechnische neue Lüftungsanlage.

#### **7. Reinigung**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Alten Stadtsaal steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Laut RKI ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

10

### 8. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Menschen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine begrenzte Zahl an Menschen darin aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

### 9. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Menschen gleichzeitig über die Gänge zu den Veranstaltungsräumen, sowie nach draußen gelangen. Im Alten Stadtsaal haben wir ein Personenleitsystem eingerichtet. Die Abstandsmarkierungen auf dem Boden und Aufsteller zeigen den Weg.

### 10. Beauftragte zu Coronavirus

Für alle Angelegenheiten zum Coronavirus sind für das Kinder- und Jugendtheater zwei Beauftragte benannt.

#### **Die Beauftragten**

- organisieren und koordinieren alle Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. - sind Ansprechpartner für Besucher, Mitarbeiter und Betriebsfremde.

Gleichzeitig handelt jeder Mitarbeiter eigenverantwortlich und fürsorglich im Sinne dieses Konzepts. Die Kontaktdaten der Beauftragten werden im Theater an gut sichtbaren Stellen bekannt gemacht.

#### **Nennung**

Die Beauftragten zum Coronavirus für die Theatergruppe Prisma sind:

Stefan Schmitt und Rolf Schüler-Brandenburger

Tel.: 0174 9340610

E-Mail: info@prisma-theater.de

### 11. Anlagen

Meldeformular für Besucher des Theaters

Nachweisliste über die Anwesenheit im Theater / Datenerfassung Theater vor

Ort Reservierungslisten

Bestätigungen geschlossene Vorstellungen

Flyer/Aushang Hinweise für Besucher (Rückseite Eintrittskarte)

Bestuhlungsplan 1 Corona Erdgeschoss (Grundriss)

Bestuhlungsplan 1 Corona Obergeschoss (Grundriss)

Bestuhlungsplan 2 Corona Obergeschoss (Grundriss)

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“ (Fassung 07.05.2021)

GMBI 2020, S. 484-495 (Nr. 24/2020 v. 20.08.2020), zuletzt geänd.: GMBI 2021 S. 622-628 (Nr. 27/2021 v. 07.05.2021)

Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, VBG Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb (©VBG –Hamburg; Stand: April 2021)

Zweiundzwanzigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (22. CoBeLVO) , Vom 1. Juni 2021